

- 2 **Kommunen** Hemmnisse abbauen, Investitionen fördern
- 3 **Konjunktur** Dynamisch aus der Krise
- 4 **Mitbestimmung** Ausländische Rechtsformen einbeziehen
- 5 **Finanzpolitik** Spielraum für Investitionen schaffen
- 6 **Mitbestimmung** Mehr Urlaub dank Betriebsrat
- 7 **Prekäre Beschäftigung** Coronakrise: Weniger Minijobs

MITBESTIMMUNG

Nachhaltigkeit braucht Mitsprache

Die meisten Parteien stehen zur Mitbestimmung. Im Bundestagswahlkampf sollte die Beteiligung der Beschäftigten am klimagerechten Umbau der Wirtschaft aber höheres Gewicht erhalten.

Die Mitbestimmung – vor allem auf Aufsichtsratsebene – braucht politische Rückendeckung, weil sich ihr viele Unternehmen durch juristische Tricks entziehen oder Entscheidungen per Doppelstimmrecht des Vorsitzenden gegen die Beschäftigten durchdrücken. So, ohne Anhörung oder im Dissens mit den Belegschaften, wird eine ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft nicht gelingen, warnt I.M.U.-Direktor Daniel Hay. Er bedauert, dass die Mitbestimmung bei einem Teil der Parteien in den Programmen lediglich eine „untergeordnete Stellung“ einnimmt. Dennoch sei die Bereitschaft, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, durchaus vorhanden. So haben die Grünen kürzlich einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Unternehmensmitbestimmung stärken – Gesetzeslücken schließen“ in den Bundestag eingebracht. Zudem, so Hay, treffe die Informationskampagne „Mitbestimmung sichert Zukunft“ von Hans-Böckler-Stiftung und DGB in der Politik auf offene Ohren. Das habe sich etwa bei der Böckler-Konferenz für Aufsichtsräte 2021 gezeigt.

So ist die Stärkung der Mitbestimmung für die SPD laut Parteichef Norbert Walter-Borjans „notwendige Bedingung bei jeglichen Koalitionsverhandlungen“ nach der Wahl. Auch die grüne Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckardt kündigte an, man werde das Thema bei Koalitionsverhandlungen „auf den Tisch legen“, weil die anstehende Transformation nur mit starker Mitbestimmung funktionieren könne. Die Linke sei nach den schlechten Erfahrungen mit der Wende in Ostdeutschland für „so viel Mitbestimmung, wie es nur irgend geht“, erklärte die Par-

teivorsitzende Susanne Hennig-Wellswö. Die CDU wirbt für „hohen Konsens“ zwischen den Sozialpartnern und FDP-Vize Johannes Vogel gab sich „gesprächsbereit“, wenn es darum geht, Schlupflöcher in den Mitbestimmungsgesetzen zu schließen.

Nordrhein-Westfalens CDU-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann sagte bei der digitalen Böckler-Konferenz: „NRW ist das Land mit den größten Veränderungen in der Industrilandschaft. Fest steht: Wo die Betriebe mitbestimmt waren, haben wir Transformationsprozesse im gesellschaftlichen Konsens hinbekommen.“ Dem könne man nur zustimmen, so Hay. Mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen habe BASF-Chef Martin Brudermüller außerdem eine treffende Formulierung gefunden: Aus Sozialpartnern müssten Nachhaltigkeitspartner werden.

Aber kann eine ökologische Transformation selbst bei mehr Mitbestimmung ohne soziale Verwerfungen gelingen? Hay ist sicher: „Das ist definitiv möglich.“ Viele gute Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge hätten deutlich gemacht, „dass ökologischer und digitaler Fortschritt auch sozial-kompatibel für alle Beteiligten funktionieren kann“. Auch der massive Strukturwandel in der Montanindustrie – wo die stärksten Mitbestimmungsrechte gelten – habe gezeigt, dass sich „stets sozialverträgliche Lösungen für die Beschäftigten“ finden lassen. Nun komme es darauf an, die Belegschaften aller großen Betriebe mit entsprechenden Rechten auszustatten. Das sei eine der dringlichsten Aufgaben der nächsten Bundesregierung – und mithin ein Thema für den Wahlkampf. <



MEHR SEHEN

Video zur politischen Diskussion bei der Böckler-Konferenz für Aufsichtsräte:

www.boeckler.de/de/tagungsberichte-18029-farbe-bekennen-fur-die-mitbestimmung-33720.htm



MEHR LESEN

Was Mitbestimmung bringt und wo sie bedroht ist – der Forschungsüberblick:

www.boeckler.de/de/auf-einen-blick-17945-21087.htm

Hemmnisse abbauen, Investitionen fördern

Damit die Kommunen angemessen investieren können, braucht es mehr Personal, vereinfachte gesetzliche Vorgaben und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Städte und Gemeinden kümmern sich hierzulande unter anderem um Schulgebäude, Straßen, Brücken, die Wasserversorgung oder Sportplätze. Sie tätigen rund 55 Prozent aller staatlichen Sachinvestitionen. Oft springen sie dabei zu kurz: Der Investitionsrückstand der Kommunen habe sich 2020 bundesweit auf rund 149 Milliarden Euro summiert, schreibt IMK-Ökonomin Katja Rietzler in einem Papier, das sie gemeinsam mit Henrik Scheller, Christian Raffer und Carsten Kühl vom Deutschen Institut für Urbanistik verfasst hat. Die Forscher haben untersucht, welche Rolle dabei „nichtmonetäre Investitionshemmnisse“ spielen, also Probleme, die zur chronischen Finanznot vieler Kommunen noch hinzukommen: personelle Engpässe in Baugewerbe und Verwaltung, die Widerstände von Anwohnern gegen öffentliche Bauvorhaben und die Vielfalt und Komplexität der einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Fehlende Kapazitäten der privaten **Bauwirtschaft** wurden von den Kommunen in den vergangenen Jahren verstärkt als Problem genannt und rangieren nach finanziellen und personellen Engpässen auf Platz drei der Investitionshemmnisse, heißt es in der Studie. Tatsächlich hat sich die Zahl der offenen Stellen im Baugewerbe zwischen Ende 2010 und dem dritten Quartal 2020 von 52 000 auf 139 000 mehr als verdoppelt. Zugleich liegt der Anteil der 55- bis 64-Jährigen bei 23,7 Prozent, die Zahl der Absolventen in Bauberufen ist dagegen 2019 mit 7500 gut 73 Prozent geringer ausgefallen als 1998. Verschärft habe den Fachkräftemangel die „prozyklische Bautätigkeit der öffentlichen Hand“, schreiben die Wissenschaftler. Personal, das in Krisen wegen fehlender Aufträge abgebaut wird, könne danach nur mühsam wiedergewonnen werden, sodass die Kapazitäten der Konjunktur hinterherhinken.

Ähnlich sehe es in der **Verwaltung** aus, erklären die Autoren, die für ihre Analyse amtliche Daten des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewertet und bundesweit Personalverantwortliche von 40 Städten und Gemeinden befragt haben. Demnach sind in etwa jeder fünften Kommune Stellen in der Bauverwaltung unbesetzt, in jeder vierten dauert die Wiederbesetzung länger als sechs Monate. In den Tiefbauämtern wird mehr als ein Fünftel des Personals in den kommenden Jahren in Rente gehen. Als wichtige Gründe für die Personalnot

werden die Konkurrenz um Fachkräfte mit der Privatwirtschaft und unzureichende Gehälter genannt. Die Folge: Es wird auf kommunaler Ebene weniger investiert. Für Nordrhein-Westfalen haben die Forscher berechnet, dass die Bauausgaben einer Stadt im Schnitt um 63 000 Euro pro Jahr steigen, wenn das Personal in der Bauverwaltung um ein Vollzeitäquivalent je 100 000 Einwohner aufgestockt wird.

Die **Öffentlichkeit** an der kommunalen Bauplanung zu beteiligen, sei grundsätzlich sehr sinnvoll, so die Wissenschaftler. Es erhöhe die Akzeptanz in der Bevölkerung und sei ohnehin zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Bei einem Gruppengespräch mit Beteiligten stellte sich heraus, dass solche Verfahren allerdings oft zu spät in die Wege geleitet werden und nicht hinreichend strukturiert sind.

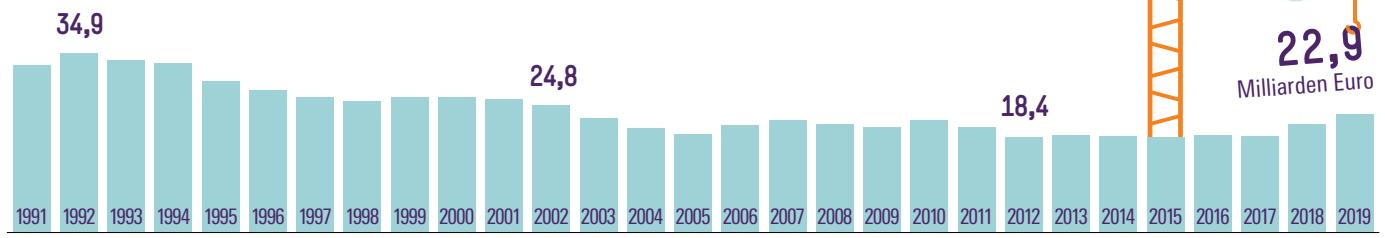
Auch die **Vielfalt der Vorgaben**, die es in unterschiedlichen Bereichen wie dem Umwelt-, Haushalts-, Bauordnungs- und Vergaberecht zu beachten gilt, erweist sich der Untersuchung zufolge als Problem. Experteninterviews mit Mitarbeitern aus Baudezernaten und Vergabestellen von 15 Städten hätten ergeben, dass insbesondere kleine und mittlere Kommunen oft überfordert sind, weil es in der Verwaltung an den nötigen Spezialkenntnissen fehlt. In großen Kommunen brauche es aufwändige Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Ämtern.

Angesichts der Herausforderungen durch Klimawandel, alternde Bevölkerung und Digitalisierung sei es dringend nötig, Investitionshemmnisse zu beseitigen, stellen Rietzler und ihre Co-Autoren fest. Einen strengen Sparkurs dürfe es nach der Coronakrise nicht geben. Stattdessen müsse die Investitionstätigkeit der Kommunen verstetigt, die Finanzausstattung dauerhaft verbessert und die Ausbildungskapazität ausgebaut werden. Es brauche konkurrenzfähige Tarife im öffentlichen Dienst und professionelles Personalmanagement. Eine frühzeitige und strukturierte Öffentlichkeitsbeteiligung sollte fester Bestandteil von Planungsprozessen werden. Zudem wäre eine staatliche Kommission wünschenswert, die fortlaufend die Vereinbarkeit gesetzlicher Bau- und Umweltstandards überprüft. <

Quelle: Henrik Scheller, Katja Rietzler, Christian Raffer, Carsten Kühl: Baustelle zukunftsfähige Infrastruktur, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO Diskurs 12/2021

Kommunale Investitionen: Luft nach oben

Die realen Bauinvestitionen der Kommunen betragen ...



Quelle: Scheller u.a. 2021

Dynamisch aus der Krise

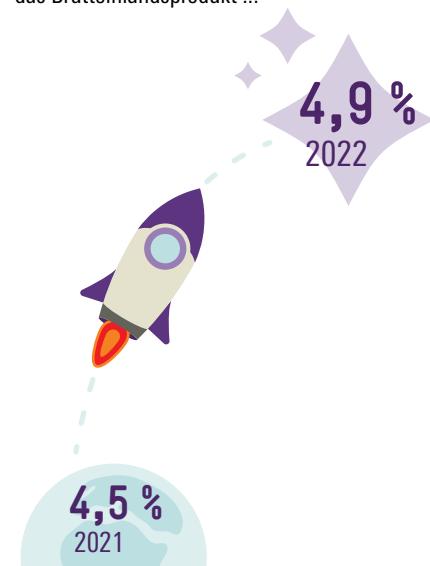
Das IMK rechnet mit einer raschen Erholung der Wirtschaft. Dazu hat auch die beherzte Stabilisierungspolitik beigetragen. In den nächsten Jahren sollte der Staat mehr investieren.

Parallel zu steigenden Impfzahlen, den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und hoher Nachfrage aus dem Ausland erholt sich die deutsche Wirtschaft kräftig. Im Jahresdurchschnitt 2021 legt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 4,5 Prozent zu, 2022 um 4,9 Prozent. Treibende Kräfte des Wachstums sind in diesem Jahr sowohl der sehr dynamische Außenhandel als auch der zunehmende private Konsum, der 2022 zum dominierenden Wachstumsfaktor wird. Die Investitionen liefern in beiden Jahren ebenfalls positive Impulse. Die Arbeitslosenquote sinkt in 2021 geringfügig auf durchschnittlich 5,8 Prozent, 2022 auf 5,3 Prozent. Die Inflation steigt in diesem Jahr erstmals seit längerem zwar über das Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von knapp zwei Prozent, auf 2,5 Prozent im Jahresmittel. Da dafür neben dem Wirtschaftsaufschwung aber auch temporäre Sonderfaktoren wie die Rückkehr zum alten Mehrwertsteuersatz eine Rolle spielen, wird die Teuerungsrate im kommenden Jahr wieder auf 1,7 Prozent zurückgehen. Das ergibt die neue Konjunkturprognose des IMK.

Gegenüber der letzten Prognose vom März senkt das IMK die Wachstumserwartung für 2021 leicht um 0,4 Prozentpunkte. Für 2022 heben die Konjunkturforscher ihre Prognose dagegen um 0,7 Prozentpunkte an. „Im Gegensatz zu vielen anderen Instituten haben wir unsere Prognose im Frühjahr nicht zurückgenommen, weil wir von einer starken Erholung mit fortschreitenden Impfzahlen überzeugt waren“, erklärt IMK-Direktor Sebastian Dullien. Da die Corona-bedingten Einschränkungen länger nötig waren als erhofft, habe sich der Aufschwung zeitlich etwas verschoben. „Das Gesamtbild bleibt unverändert positiv: Die deutsche Wirtschaft kommt mit Schwung aus der Coronakrise. Die gegenwärtigen Engpässe bei einigen Rohstoffen und Vorprodukten wie Halbleitern bremsen, aber wir rechnen

Die Wirtschaft startet durch

So entwickelt sich laut IMK-Prognose das Bruttoinlandsprodukt ...



Quelle: IMK 2021

Hans Böckler
Stiftung

damit, dass die Probleme im Jahresverlauf geringer werden.“ Ein bedeutendes Risiko für die Konjunktur wäre allerdings eine erneute Infektionswelle, die die Dynamik der deutschen Wirtschaft direkt oder indirekt über die wichtigsten Handelspartner abbremst.

Die positive Entwicklung sei der grundsätzlichen wirtschaftlichen Stärke zu verdanken, aber auch der erfolgreichen Stabilisierungspolitik. „Bund, Länder, EZB und EU haben sehr viel Geld eingesetzt, um die Krise zu mildern und irreparable Schäden zu verhindern. Aber das ist gut angelegtes Geld“, so Dullien. „Ohne einzelne Fehler leugnen zu wollen, über die man reden muss, hat die Wirtschaftspolitik bewiesen, dass sie mit schwierigen Krisen und Umbruchphasen umgehen kann. Daran sollten wir uns erinnern, wenn es um die anstehenden Herausforderungen geht, insbesondere durch den Klimawandel.“

Das IMK rät, die aktiveren Fiskalpolitik beizubehalten. Denn in Deutschland bestehe weiterhin ein großer Bedarf, den in vielen Jahren entstandenen öffentlichen Investitionsstau aufzulösen. Der staatliche Schuldenstand sei im Zuge der Antikrisenpolitik zwar deutlich gestiegen, „aber unbestritten tragfähig“. Das öffentliche Budgetdefizit, gemessen am BIP, werde von 4,3 Prozent 2021 auf 1,4 Prozent im kommenden Jahr zurückgehen. Auch angesichts von absehbar weiterhin niedrigen Zinsen bleibe Spielraum für kreditfinanzierte Investitionsprogramme. Eine ambitionierte Transformationspolitik vergrößere „die Chance auf einen längeren kräftigen Investitionszyklus, der produktivitätssteigernd wirkt und gut bezahlte Arbeitsplätze schafft und erhält“, schreiben die Ökonomen. ◀

Quelle: Sebastian Dullien, Alexander Herzog-Stein, Peter Hohlfeld, Katja Rietzler, Sabine Stephan, Silke Tober, Sebastian Watzka: Mit Schwung aus der Coronakrise, Prognose-Update: Die konjunkturelle Lage zur Jahresmitte 2021, IMK-Report Nr. 169, Juni 2021

Entwarnung bei den Lohnstückkosten

Die Lohnstückkosten der deutschen Wirtschaft werden in diesem und im kommenden Jahr deutlich sinken. Grund dafür ist laut IMK, dass mit der konjunkturellen Erholung die Produktivität wieder erheblich wächst. Die Ökonomen rechnen für 2021 mit einem Rückgang der Lohnstückkosten je Stunde um 2,1 Prozent und 2022 um weitere 1,2 Prozent. „Dass die Lohnstückkosten 2020 kräftig um vier Prozent im Jahresmittel angestiegen sind, ist eine Folge der erfolgreichen Beschäftigungssicherung in der Coronakrise. Es handelt sich also um ein Ausnahmephänomen, das sich im aktuellen Aufschwung wieder zurückbildet“, so Alexander Herzog-Stein, Arbeitsmarktexperte des IMK. Viele Daten zeigten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ungebrochen hoch ist.

Ausländische Rechtsformen einbeziehen

Um ihre Umgebung zu erschweren, sollten die Mitbestimmungsgesetze auf Unternehmen mit ausländischer Rechtsform erstreckt werden. Ein Gesetzentwurf zeigt, wie das funktioniert.

Dass Beschäftigte in den Aufsichtsräten großer Unternehmen mitbestimmen dürfen, gehört zu den Markenzeichen des deutschen Wirtschaftsmodells. Das bewährte Miteinander von Arbeit und Kapital ist allerdings in Teilen akut gefährdet: Allein in Unternehmen mit mehr als 2000 inländischen Arbeitnehmern, deren Aufsichtsräte eigentlich paritätisch besetzt sein müssten, wird laut einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung mehr als 2,1 Millionen Beschäftigten die Unternehmensmitbestimmung vorenthalten. Mitverantwortlich für diese Entwicklung sind nach Einschätzung des Rechtswissenschaftlers Achim Seifert von der Friedrich-Schiller-Universität Jena Schlupflöcher, die sich aus dem Recht der EU ergeben. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Niederlassungsfreiheit erlaube es nämlich Gesellschaften, ihren Verwaltungssitz un-

Rechtsformen einen Riegel vorschieben soll. Der Gesetzentwurf sieht vor, die deutschen Mitbestimmungsgesetze – also Mitbestimmungs-, Montan-Mitbestimmungs-, Mitbestimmungs-Ergänzungs- und Drittelparteiengesetz – auf Auslandsgesellschaften zu erstrecken. Alle Unternehmen mit Verwaltungssitz in Deutschland, die in einer Rechtsform eines anderen Staates firmieren, mit einer AG, KG oder GmbH nach deutschem Recht gleichwertig sind und die übrigen Voraussetzungen für eine Mitbestimmung nach deutschem Recht erfüllen, müssten demnach Arbeitnehmervertreter in ihrem Aufsichtsrat mitbestimmen lassen. Monistisch verfasste Gesellschaften, die nicht über Vorstand und Aufsichtsrat, sondern nur über ein einziges Leitungsgremium verfügen, könnten die Vorgaben erfüllen, indem sie entweder ein separates Aufsichtsorgan einrichten, das mit dem Aufsichtsrat nach deutschem Recht vergleichbar und mitbestimmt ist, oder sie müssten Arbeitnehmervertreter in ihr bestehendes Verwaltungsorgan aufnehmen. Nicht betroffen von dem Erstreckungsgesetz sollen Auslandsgesellschaften sein, deren Beschäftigte bereits gleichwertige Mitbestimmungsrechte haben, beispielsweise weil Gesetze des Gründungsstaates dies vorschreiben.

Mit EU-Recht ist der Gesetzentwurf laut dem Autor vereinbar. Er laufe zwar auf einen Eingriff in die Niederlassungsfreiheit hinaus, halte aber den Anforderungen stand, die der EuGH für solche Eingriffe in seiner Rechtsprechung entwickelt hat: Diese seien gerechtfertigt, wenn sie in nicht diskriminierender Weise angewandt werden, von „zwingenden Gründen des Allgemeininteresses“ getragen sowie zur Erreichung ihres Ziels geeignet und erforderlich sind.

Seifert erklärt, dass eine Diskriminierung nicht vorliege, da die Auslandsgesellschaften gegenüber Gesellschaften deutschen Rechts keineswegs schlechter gestellt werden. Vielmehr werde mit dem Gesetzentwurf eine mitbestimmungsrechtliche Gleichstellung erreicht. Auch für Unternehmen mit monistischer Verfassung seien dabei „keine unüberwindbaren Funktionsprobleme“ zu erwarten. Schließlich sei Mitbestimmung auch in Staaten wie Frankreich oder Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben, wo Unternehmen grundsätzlich monistisch verfasst sind.

Dass der Arbeitnehmerschutz durch Mitbestimmung zu den zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gehört, die Beschränkungen von Grundfreiheiten rechtfertigen, habe der EuGH in seiner Rechtsprechung ausdrücklich anerkannt, so der Arbeitsrechtler. Da die starke Zunahme von „mitbestimmungsrelevanten Auslandsgesellschaften“ die Mitbestimmung untergräbt, seien gesetzliche Schutzmaßnahmen zudem geboten. Und die Erstreckung der Mitbestimmung auf Auslandsgesellschaften sei dafür ein geeignetes Mittel. <

Quelle: Achim Seifert: Gesetzentwurf zur Erstreckung der deutschen Mitbestimmung auf Auslandsgesellschaften, Rechtsgutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Mitbestimmungsbericht Nr. 65, Juni 2021

Lückenhafte Mitbestimmung

Ausländische Rechtsformen werden zur Umgehung der paritätischen Mitbestimmung genutzt von mindestens ...

**62 Unternehmen mit
430 000 Beschäftigten**



Stand: Februar 2020
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung 2020

Hans Böckler
Stiftung

ter Beibehaltung ihrer Rechtsform in ein anderes EU-Land zu verlegen. Verlegen Gesellschaften, die nach dem Recht eines anderen Mitgliedstaates gegründet worden sind, ihren Verwaltungssitz nach Deutschland, kann dies dazu führen, dass deutsches Mitbestimmungsrecht trotz Überschreitung des gesetzlichen Schwellenwertes keine Anwendung findet. Dass die Zahl der Arbeitgeber, die die Mitbestimmung umgehen, seit Jahren ansteigt, müsse beunruhigen. Denn es führe mittel- bis langfristig dazu, dass das deutsche Mitbestimmungsmodell ausgehöhlt wird. Da auf EU-Ebene wegen des Einstimmigkeitsprinzips im Rat keine harmonisierende Regelung zur Erstreckung der Mitbestimmung zu erwarten sei, müsse der nationale Gesetzgeber aktiv werden.

Für das I.M.U. hat Seifert einen Entwurf für ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz ausgearbeitet, das der Mitbestimmungsumgehung durch die Nutzung ausländischer

Spielraum für Investitionen schaffen

Die Coronakrise belastet die Staatsfinanzen. Wie sich trotz Schuldenbremse finanzielle Freiräume für Investitionen schaffen lassen, hat das IMK untersucht.

Die Maßnahmen gegen die Coronakrise haben den Staat viel Geld gekostet. Es bleibt kaum Spielraum für notwendige Investitionen, wenn die Schuldenbremse kreditfinanzierte Ausgaben einschränkt. Damit der Rückstand bei Digitalisierung, Schulen, Gesundheit oder Infrastruktur nicht noch größer wird, müssen Wege gefunden werden, öffentliche Investitionen zu ermöglichen. Kurzfristig würde es am meisten nützen, bis zum Wiedereinsetzen der Schuldenbremse – wie schon nach der Finanzkrise 2009 – erneut eine Übergangsfrist einzuführen, wie von Kanzleramtsminister Helge Braun vorgeschlagen. Langfristig, bis Ende des Jahrzehnts, könnten Investitionsgesellschaften außerhalb des Bundeshaushalts den größten Spielraum bringen, sofern es gelingt, auch die europäischen Schuldenregeln entsprechend zu reformieren. Zu diesem Ergebnis kommen Sebastian Dullien und Katja Rietzler vom IMK.

Schon vor der Krise war der Investitionsbedarf in der Bundesrepublik groß. Die zusätzlichen Ausgaben, die dringend nötig sind, haben das IMK und das Institut der Deutschen Wirtschaft 2019 auf rund 460 Milliarden Euro in den kommenden zehn Jahren beziffert. Noch nicht eingerechnet sind dabei die Erfordernisse, die durch die Coronakrise entstanden oder offenbart worden sind. Im Zuge der Krise hat sich gezeigt, wie gering die Kapazitäten in vielen öffentlichen Bereichen sind – es existiert nur wenig Puffer, bevor die Daseinsvorsorge eingeschränkt werden muss. Auf der anderen Seite ist die Neuverschuldung in der Pandemie massiv gestiegen, was den Handlungsspielraum weiter einschränkt. Die Schuldenbremse des Bundes erlaubt zwar zusätzliche Kredite in unverschuldeten Notlagen, diese müssen aber getilgt werden. Erste Tilgungen beginnen bereits 2021 und steigen Mitte des Jahrzehnts allein für den Bund nach aktueller Haushaltssplanung auf 20,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Mehr als 200 Milliarden Euro zusätzlicher Spielraum

Um zusätzliche Freiheiten für öffentliche Investitionen zu schaffen, sind verschiedene Optionen denkbar: zum Beispiel eine Übergangsfrist von fünf Jahren, bevor die Schuldenbremse wieder voll greift, ein Aussetzen der Tilgung von Corona-Schulden, sobald das Vorkrisenniveau bei der Schuldenquote wieder erreicht ist, eine konjunkturfreundliche Anpassung der Tilgungsregelungen oder die Einrichtung von Investitionsgesellschaften, die allein für die Modernisierung der deutschen Infrastruktur zuständig sind. Solche Gesellschaften müssen eine konkrete Sachaufgabe verfolgen, also beispielsweise selbst Planung und Bau organisieren. Sie müssen rechtlich selbstständig sein. Unter diesen Bedingungen dürften sie nach dem Grundgesetz Kredite aufnehmen, die nicht bei der Schuldenbremse mitgezählt werden. Allerdings begrenzen hier die EU-Fiskalregeln den Rahmen. Derzeit überprüft die EU-Kommission, ob sie diese Regeln lockern will.

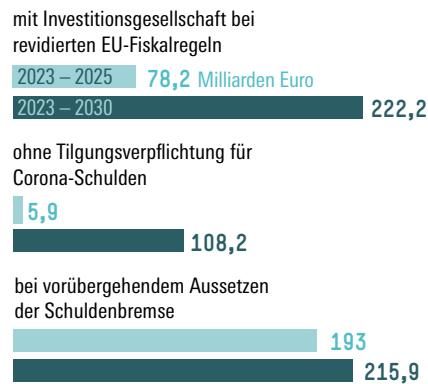
Die IMK-Ökonomen haben berechnet, wie sich die verschiedenen Optionen auf die Finanzen des Bundes auswirken könn-

ten – ohne gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen. Es geht lediglich um die Ermittlung zusätzlicher Spielräume für eine Kreditfinanzierung, wobei die Haushaltssplanung des Bundes bis 2022 als gegeben betrachtet wurde. Ergebnis: Langfristig am meisten würde der schnelle und umfassende Einsatz von Investitionsgesellschaften bringen, wenn gleichzeitig die EU-Fiskalregeln gelockert werden. Bis 2030 käme dadurch ein zusätzlicher Spielraum von nominal 222 Milliarden Euro zustande, davon knapp 80 Milliarden in der kommenden Legislaturperiode bis 2025. Die Übergangsregel bis zum Wiedereinsetzen der Schuldenbremse würde bis zum Ende des Jahrzehnts mit rund 216 Milliarden Euro etwas geringere Freiheiten ermöglichen, davon entfielen mehr als 193 Milliarden Euro auf die nächste Legislaturperiode. Ein Unterschied zwischen beiden Optionen besteht allerdings darin, wie die zusätzlichen Mittel verwen-

det werden könnten. Während sie im ersten Fall ausschließlich für Investitionen eingesetzt werden dürften, wären beim zweiten Vorschlag auch Steuernsenkungen oder Zuschüsse an die Sozialversicherungen denkbar. Eine Streichung der Tilgungsverpflichtung für Schulden der Coronakrise würde bis 2030 rund 108 Milliarden Euro

Freiräume trotz Schuldenbremse

So hoch wäre der zusätzliche finanzielle Spielraum für den Bund ...



nominal; Quelle: IMK 2021

Hans Böckler Stiftung

an finanziellen Kapazitäten eröffnen, in der kommenden Legislaturperiode allerdings nur circa 6 Milliarden Euro bringen.

Durch eine „alternative Anwendung“ der Schuldenbremse sei es möglich, relevante Spielräume für die Finanzpolitik in Deutschland zu schaffen, lautet das Fazit des IMK. Der grundständische Rahmen der Schuldenbremse bliebe bestehen, auch wenn für einzelne Maßnahmen möglicherweise eine Grundgesetzänderung notwendig wäre. Die Stabilität der Staatsfinanzen bliebe ohnehin gewährleistet: Bei allen untersuchten Optionen würde die Schuldenquote bis 2030 spürbar zurückgehen, selbst wenn man die positiven Wachstumseffekte von Investitionen bei der Kalkulation außen vor lässt. Zusätzliche Investitionen von 460 Milliarden Euro, wie nach der Berechnung von IMK und IW mindestens nötig, ließen sich so allerdings nicht vollständig finanzieren. <

Quelle: Sebastian Dullien, Katja Rietzler: Finanzpolitische Spielräume bei unterschiedlichem Umgang mit der Schuldenbremse, Projektionen für den Zeitraum 2022-2030, IMK Policy Brief Nr. 108, Juni 2021



Mehr Urlaub dank Betriebsrat

Mit Betriebsrat verfallen weniger Urlaubstage. Das geht aus einer Studie hervor, die wir im Rahmen der Kampagne „Mitbestimmung sichert Zukunft“ der Hans-Böckler-Stiftung vorstellen.

Betriebsräte tragen dazu bei, dass Arbeitnehmer ihre Urlaubsansprüche ausschöpfen. Das ist das Ergebnis einer Studie von Laszlo Goerke von der Universität Trier und Sabrina Jeworrek vom Institut für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in der EU.

Mindestens 24 Urlaubstage pro Jahr sind in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Tarifverträge sorgen oft dafür, dass Beschäftigte 30 oder mehr Tage freinehmen können. Inwieweit sie das tatsächlich tun, hängt auch davon ab, ob sie eine Arbeitnehmervertretung haben. Der Analyse zufolge lassen Beschäftigte von mitbestimmten Betrieben im Schnitt 1,6 Urlaubstage pro Jahr ungenutzt, andere Beschäftigte 2,6 Tage. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Jahrsurlaub komplett genommen wird, ist rund 11 Prozentpunkte höher, wenn es eine Arbeitnehmervertretung gibt. Auch wenn Faktoren wie die Zahl der vertraglich vereinbarten Urlaubstage, die Betriebsgröße, das Alter, die Qualifikation oder das Geschlecht der Beschäftigten herausgerechnet werden, bleibt der Effekt bestehen: Beschäftigte mit Betriebsrat nehmen durchschnittlich einen Tag mehr frei. Besonders stark kommt der Effekt bei Kleinbetrieben zum Tragen – und bei Männern. Deren Auszeit erhöht sich um etwa zwei Tage. Arbeitnehmerinnen scheinen ihre Ansprüche dagegen auch ohne Betriebsrat weitgehend auszuschöpfen. Der Vorteil insbesondere für männliche Beschäftigte sei ökonomisch durchaus beachtlich, so Goerke und Jeworrek. Bei 200 Arbeitstagen im Jahr entsprächen zwei zusätzliche Urlaubstage einer Arbeitszeitverkürzung um ein Prozent oder einem Lohnplus in gleicher Höhe.

Wie Mitbestimmung und Urlaubspraxis zusammenhängen könnten, legt ein Blick in das Betriebsverfassungsgesetz nahe. Es sieht vor, dass Betriebsräte in sozialen Angelegenheiten mitbestimmen dürfen. Dazu gehören die „Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und des Urlaubsplans sowie die Festsetzung der zeitlichen Lage des Urlaubs für einzelne Arbeitnehmer, wenn zwischen dem Arbeitgeber und den beteiligten Arbeitnehmern kein

Einverständnis erzielt wird“. Betriebsvereinbarungen regeln, wie Urlaub zu beantragen ist, welche Kriterien für die Zustimmung oder Ablehnung von Anträgen gelten und inwieweit Resturlaub auf das Folgejahr übertragen werden kann. Noch entscheidender als die Formalisierung von Arbeitszeit- und Urlaubsarrangements ist nach Ansicht der Forscher, dass Beschäftigte mit Betriebsrat besser über ihre

Rechte informiert sind – und dass Arbeitgeber Anträge eher bewilligen, wenn sie damit rechnen müssen, dass sich im Konfliktfall ein Betriebsrat einschaltet. <

Quelle: Laszlo Goerke, Sabrina Jeworrek: Paid Vacation Use: The Role of Works Councils, IAAEU Discussion Paper Series in Economics No. 1/2016



MEHR INFORMATIONEN

Hier geht es zur Kampagne der Hans-Böckler-Stiftung:
www.mitbestimmung-sichert-zukunft.de

Mehr Urlaub mit Betriebsrat

So viele Urlaubstage stehen Beschäftigten im Schnitt zu in Betrieben ...



Davon durchschnittlich nicht in Anspruch genommen werden ...

1,6 Tage

2,6 Tage

Der Anteil der Beschäftigten, die den Urlaubsanspruch voll ausschöpfen, liegt bei ...



Coronakrise: Weniger Minijobs

Der prekäre Charakter von Minijobs hat sich in der Coronakrise besonders deutlich gezeigt: Hunderttausende verloren ihre Arbeit und erhielten keine Lohnersatzleistung.

Für Minijobber zahlt niemand in die Arbeitslosenversicherung ein – und damit entstanden in der Coronakrise auch keine Ansprüche auf Kurzarbeitsgeld. Dabei sind Minijobs gerade in Branchen wie Gastronomie und Handel verbreitet, die unter den Kontaktbeschränkungen stark litten. Allein zwischen Ende Juni 2019 und Ende Juni 2020 sind bundesweit rund 516 000 Minijobs weggefallen. In knapp 386 000 Fällen waren Beschäftigte betroffen, die über den Minijob hinaus kein weiteres Beschäftigungsverhältnis hatten. Zudem wurden rund 130 000 geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob abgebaut. Das zeigt eine Auswertung des WSI.

„Die Coronakrise unterstreicht noch einmal, wie prekär viele Minijobs sind. Dass in der Pandemie vor allem geringfügig entlohnte Beschäftigung gestrichen wurde, ist nicht überraschend, sondern Teil des Konzepts Minijob: Stabilität und soziale Sicherheit sind darin nicht angelegt“, sagt WSI-Experte Eric Seils. „Problematisch sind Minijobs auch in normalen Zeiten, unter anderem, weil den Beschäftigten oftmals wichtige Rechte wie der Mindestlohn, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaub versagt bleiben. Außerdem erscheint es für viele geringfügig entlohnte Beschäftigte kurzfristig unattraktiv, ihre Beschäftigung auszuweiten. Dadurch ergeben sich insbesondere bei verheirateten Frauen negative Auswirkungen auf die Alterssicherung“, so Seils.

In Deutschland gab es Ende Juni 2020 knapp 7,1 Millionen Beschäftigte, die einen 450-Euro-Job hatten. Gegenüber 2019 ist die Zahl bundesweit um 6,8 Prozent gesunken. Für gut 2,8 Millionen Personen war die geringfügig

entlohnte Beschäftigung lediglich ein Nebenjob. Etwa 4,3 Millionen oder 11,3 Prozent aller Beschäftigten in Deutschland übten zu diesem Zeitpunkt ausschließlich einen Minijob aus.

Von den ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sind mehr als 60 Prozent Frauen. Auch bei der regionalen Verteilung in Deutschland gibt es große Unterschiede. Generell sind 450-Euro-Jobs als Hauptbeschäftigung in Westdeutschland mit 12 Prozent aller Beschäftigten, Stand Ende Juni 2020, weiter verbreitet als in Ostdeutschland mit 8 Prozent.

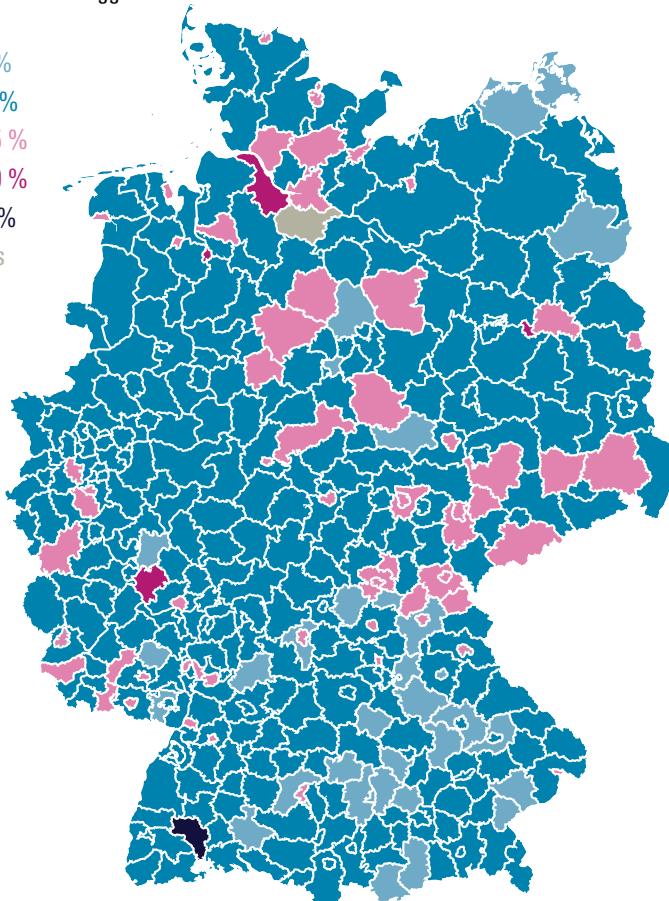
Die Differenz hängt eng mit der deutlich häufigeren Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen im Osten zusammen.

Die Zahl der Neben-Minijobs hatte bis zum Rückgang in der Corona-Pandemie über Jahre stark zugenommen. Der Geschlechterunterschied ist bei den Nebenjobs etwas schwächer ausgeprägt als bei der ausschließlichen Minijob-Beschäftigung. Rund 55 Prozent wurden Ende Juni 2020 von Frauen ausgeübt, 45 Prozent von Männern. Auch hier bestehen beachtliche regionale Unterschiede: Im Westen haben 8,2 Prozent der Beschäftigten einen Nebenjob, im Osten sind es nur 4 Prozent. ↗

Jobverluste durch Corona

So viele Jobs von ausschließlich geringfügig entlohten Beschäftigten sind weggefallen*...

unter 5 %
5 bis 10 %
10 bis 15 %
15 bis 20 %
über 20 %
Zuwachs



* vom 30. Juni 2019 bis 30. Juni 2020
Quelle: WSI 2021

Hans Böckler
Stiftung

INTERAKTIVE GRAFIK

Regionale und geschlechtsspezifische Minijob-Daten lassen sich per Klick auf unsere interaktive Karte aufrufen:

www.boeckler.de/boeckler-impuls.htm



IMPRESSUM

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Norbert Kluge, Geschäftsführer der Hans-Böckler-Stiftung

Leiter Öffentlichkeitsarbeit: Rainer Jung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Silke Böllinger

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-631

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei

www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls.
Die Printausgabe können Sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen:
www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:
https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

KINDERRECHTE

Fast jedes zehnte Kind muss arbeiten

Weltweit mussten von den 5- bis 17-Jährigen arbeiten ...

2020	9,6 %	160,0 Mio.
2016	9,6 %	151,6 Mio.
2012	10,6 %	168,0 Mio.
2008	13,6 %	215,2 Mio.
2004	14,2 %	222,3 Mio.

Quelle: ILO, Juni 2021

EXPORTE

Häufiger Einbußen bei größeren Betrieben

Von Rückgängen während der Pandemie betroffen waren von den exportierenden Unternehmen mit ...

1 bis 9 Beschäftigten	40,0 %
10 bis 49 Beschäftigten	45,9 %
50 bis 249 Beschäftigten	50,7 %
250 und mehr Beschäftigten	70,2 %

Quelle: IAB, Juni 2021

BRANCHEN

Umweltschutz wird wichtiger Wirtschaftsfaktor

Auf 73,6 Milliarden Euro summiert sich der Umsatz, der 2019 in Deutschland mit Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz erwirtschaftet wurde. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Umsatz um 3,1 Prozent. Die Zahl der Vollzeitstellen in diesem Bereich lag bei 305000 und damit 5,4 Prozent höher als im Vorjahr.

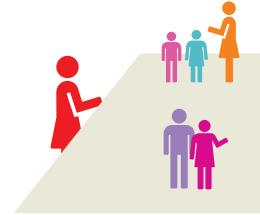
Quelle: Destatis, Juni 2021

Der nächste **Böckler Impuls** erscheint am 9. September

ARBEITSMARKT

Kitas: Großer Personalbedarf

Der Ausbau der Stellen in kommunalen Kindertagesstätten setzt sich fort. Im Juni 2020 waren dort 4,4 Prozent mehr Personen beschäftigt als ein Jahr zuvor. Seit 2010 ist die Zahl der Beschäftigten sogar um 61 Prozent gestiegen.



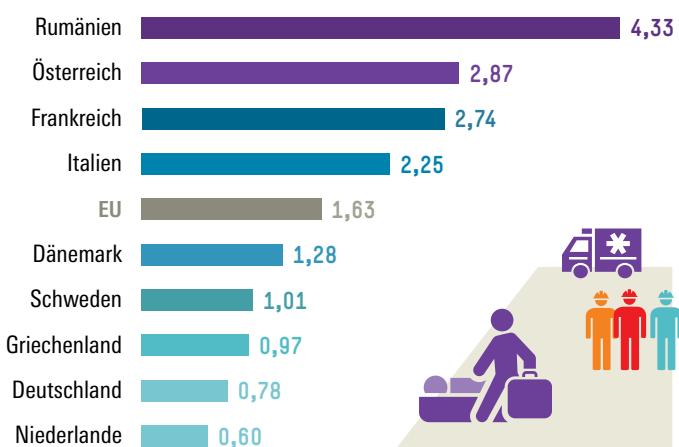
Das ist ein Plus von 91900 Erzieherinnen und Erziehern. In den Kitas arbeiten insgesamt 243600 Personen. Trotz des Zuwachses herrscht nach wie vor Personalmangel in vielen Kitas, weil auch der Betreuungsbedarf deutlich gestiegen ist.

Quelle: Destatis, Juni 2021

ARBEITSSCHUTZ

Unsicheres Rumänien

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle betrug 2018 pro 100 000 Beschäftigten in ...



Quelle: Eurostat, Juni 2021

Digitalausgabe bestellen unter www.boeckler.de/impuls-bestellen.htm